

Beschluss:

1. Der Teilnahme am Landesprogramm Sprach-Kita sowie der Übernahme der kommunalen Eigenanteile wird zugestimmt.
2. Der Fortsetzung der bestehenden Arbeitsverhältnisse im Fachdienst 51 von jeweils 0,5 VZÄ der EG S 8b TVöD in bis zu drei teilnehmenden städtischen Kindertageseinrichtungen (1,5 VZÄ EG S 8b TVöD) sowie der 0,5 VZÄ EG S 17 TVöD in der pädagogischen Fachberatung vom 01.07.2023 bis 31.12.2028, längstens bis zum Ende der Laufzeit der Förderrichtlinie, wird vorbehaltlich der Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein über die teilnehmenden Einrichtungen sowie der zu beschließenden Richtlinie zur „Fachberatung Sprach-Kitas“ zugestimmt.